

# Sandabgrabungen Tatenhausen

## Eckpunkte des Vorhabens:

- Vorhabenbezogene Sandabgrabung, nur für die A33
- Z. Zt. intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Kulturlandschaftlich bedeutende, schutzwürdige Eschlage mit typischen Wegestrukturen, Hecken und Gehölzstreifen (Plaggeneschböden sind historisch wertvoll als Ergebnis historischer Agrarkulturtechnik)
- Rechtsgültiger Regionalplan weist 2 andere Abgrabungsflächen nahe Hörste aus
- Umgeben von FFH-Gebiet, NSG und LSG
- An 3 Seiten streng geschützter Tatenhauser Wald
- Südliche Seite: Grenze zum Wasserschutzgebiet Bokel
- Fläche des Biotopverbunds
- 27,5 ha Abgrabung + ca. 92 ha Untersuchungsgebiet = ca. 98 ha insgesamt
- Geplante Abgrabungsmenge: 670.000 bis 680.000 m<sup>3</sup> Sand
- Landwirtschaftliche Nutzung nach Ende der Abgrabung

## **Die GRÜNEN formulieren folgende Forderungen für das weitere Verfahren:**

### **Abgrenzung des Untersuchungsgebietes:**

**Verkehr/Transport:** Für die Feststellung der Auswirkungen durch den Verkehr/Transport ist das Untersuchungsgebiet zu vergrößern. Die für die Abfahrt des Materials möglichen Straßenverbindungen sind in den Untersuchungsraum einzubeziehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Material nicht nur zu dem am nächsten gelegenen Trassenabschnitt gebracht wird, sondern potenziell für den gesamten Bauabschnitt genutzt wird. Alle möglichen Anschlüsse an das Straßennetz sind darzustellen und zu bewerten. Dabei ist die Zahl der LKW-Fahrten und die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner darzustellen und zu bewerten. Alternativen, die außerdem den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholungsnutzung berücksichtigen, sind zu prüfen.

### **Abgrenzung des Untersuchungsgebietes:**

**Biotopverbund:** Für die Darstellung der Bedeutung der Fläche für den Biotopverbund ist ein größeres Untersuchungsgebiet erforderlich. Es ist darzustellen, welche Bedeutung die Fläche mit den Wegen und Heckenstrukturen derzeit hat und wie sich die Bedeutung infolge einer Abgrabung verändern würde. Es ist die Frage zu beantworten, ob die Fläche eine größere Aufgabe für den Biotopverbund übernehmen kann. Wie müsste/sollte die Fläche genutzt bzw. bewirtschaftet werden, damit sie den Biotopverbund in diesem Bereich stärken kann? Es muss dargestellt werden, ob und wie eine Abgrabungsfläche sich in den Biotopverbund einfügen könnte.

### **FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet:**

Es muss dargestellt werden, welche Auswirkungen die Abgrabung für die umgebenden Schutzgebiete

hat und ob eine Abgrabungsfläche in das naturschutzfachliche Konzept für das FFH-Gebiet und das Naturschutzgebiet passen würde. Konflikte sind aufzuzeigen.

An mehreren Stellen der Scoping-Unterlagen (Festlegung des Untersuchungsrahmens nach §9 Abs. 1 ROG, Kortemeier und Brokmann 20.12.2012) wird davon ausgegangen, dass die Flächen des FFH-Gebietes vom Abbau nicht betroffen sind (vgl. S.11) bzw. dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele bzw. auf den Schutzzweck zu erwarten sind (vgl. S. 11 unten). Ein solcher Nachweis ist explizit zu erbringen, bevor diese Aussagen getroffen werden.

#### **Kulturlandschaftliche Bedeutung der Abgrabungsfläche:**

Bei der Fläche für die geplante Abgrabung handelt es sich um eine kulturlandschaftlich und historisch wertvolle Eschlage, die insgesamt mit ihren Wegestrukturen, Hecken und Gehölzstreifen als schutzwürdig einzustufen ist. Diese Bedeutung ist bei der Bewertung ausdrücklich zu berücksichtigen und die Auswirkungen infolge der Abgrabung sind darzustellen.

#### **Kompensationskonzept A33:**

Eine Teilfläche der geplanten Abgrabung wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die A33 als Kompensationsfläche festgelegt. Es sind die folgenden Fragen zu beantworten: Welche Kompensationsmaßnahmen sind auf der Abgrabungsfläche vorgesehen? Welche Änderungen ergeben sich durch die Abgrabung für das Kompensationskonzept für die A33? Welche Maßnahmen werden stattdessen für die Kompensation vorgesehen? Was bedeutet eine Abgrabung an dieser Stelle für das Kompensationskonzept für die A33? Welche Flächen in der Umgebung der geplanten Abgrabungsfläche sind außerdem als Kompensationsflächen für den Bau der A33 vorgesehen?

#### **Bedarfsnachweis:**

Es ist ein detaillierter Bedarfsnachweis erforderlich. Laut Darstellung in den Scoping-Unterlagen liegt der Bedarf an Sand für den Bau der A33 in diesem letzten Abschnitt bei insgesamt 600.000 m<sup>3</sup>. Bereits genehmigt oder beantragt ist ein Volumen von 2,6 Mio m<sup>3</sup>. Damit steht bereits ein Überangebot zur Verfügung und die Inanspruchnahme dieser sensiblen Fläche ist nicht erforderlich.

#### **Grundwasser:**

Potenzielle Auswirkungen auf das Grundwasser bzw. die Grundwasserbeschaffenheit sind sowohl für den Bau bzw. Betrieb als auch für die Nachfolgenutzung darzustellen. Das ist auch für den geplanten Trockenabbau erforderlich. Dabei sind auch die Auswirkungen durch verschiedene mögliche Nachnutzungen, wie die Fortsetzung der intensiven Ackernutzung oder alternativ durch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung, eine Aufforstung o. ä. auf den dann sehr geringen Abstand zum Grundwasser genau zu ermitteln. Eine Nachnutzung darf keine Auswirkungen auf die Grundwassergüte haben. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers während und nach dem Abbau ist auszuschließen. Es ist eine kritische Auseinandersetzung mit einer Nachnutzung „Acker“ erforderlich.